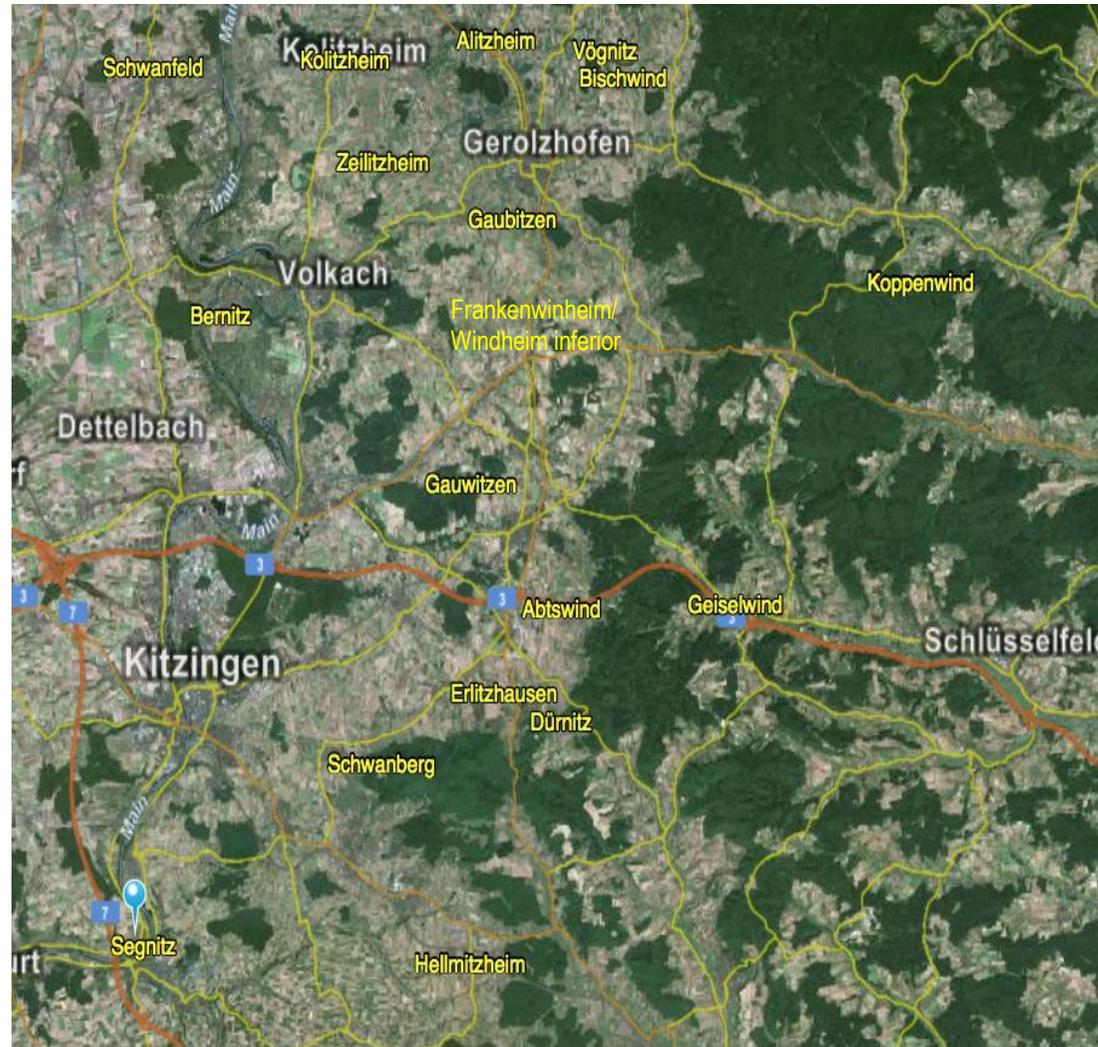


Inhalt

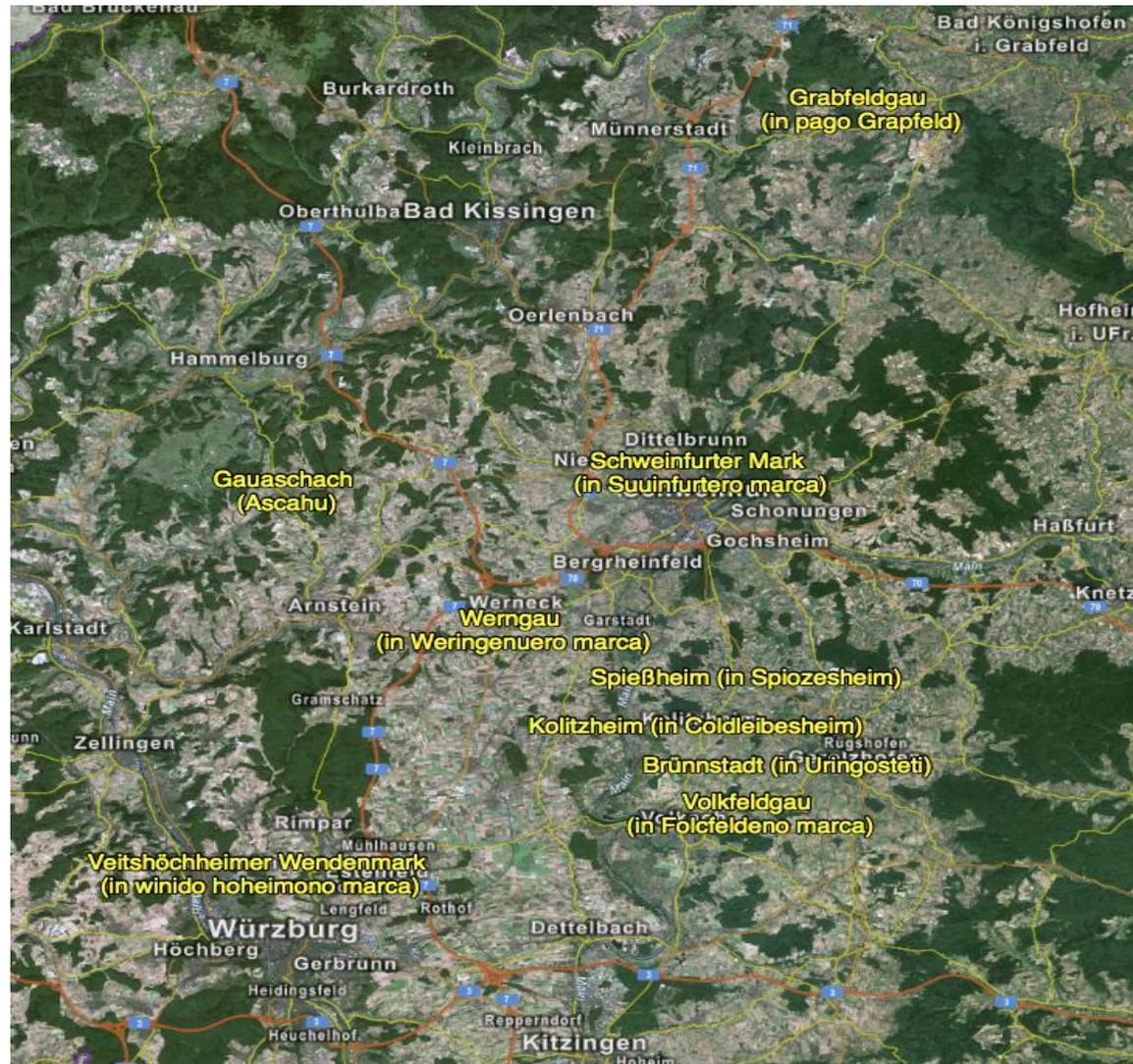
Anhänge.....	2
Karte 1: Wendische und wendisch-deutsche Ortsnamen zwischen Main und Steigerwald	2
Karte 2: Die Schenkungen Hiltrichs an das Kloster Fulda	3
Karte 3: Das Gozfeld bzw. die Hochheimer Wendenmark	4
Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Slavische Siedlungen in Nordbayern (1926)	5
Eisensteine aus dem Raum Gerolzhofen – Prichsenstadt	6
Lesefunde aus dem Gebiet „Gauwitz“	7
Ton- und Keramikscherben, Kohle und Schlacken aus dem Raum Gauwitz	8
Der Verlauf der „eisernen“ Volkach im „Eisenland“ zwischen Main und Steigerwald	9
Das „Drachenland“ zwischen Main und Steigerwald mit den „Drachenorten“ Garstadt, Vogelsburg, Volkach, Untersambach, Scheinfeld, Marktbreit und Eibelstadt	10
Zell-Orte im Bayerischen Wald (Bogen).....	11
Bergbau in Castell	12

Anhänge

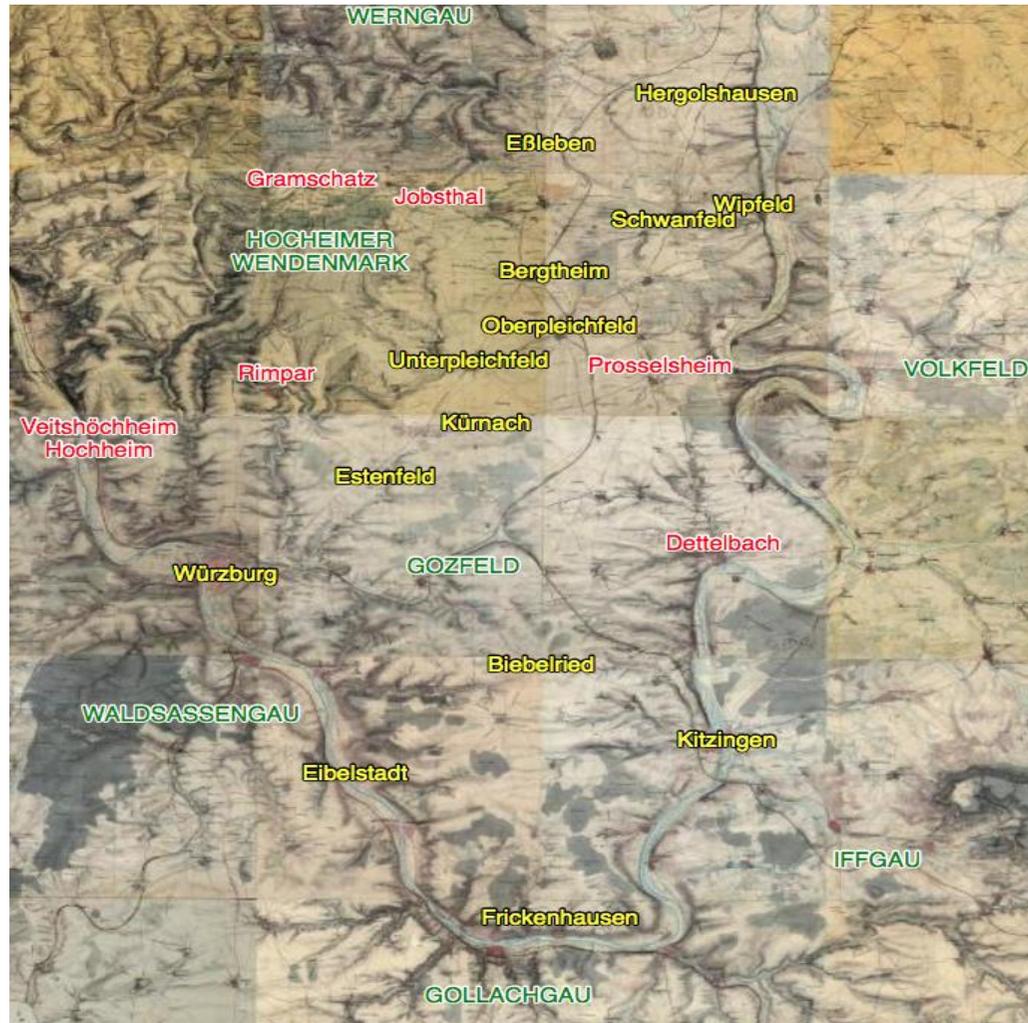
Karte 1: Wendische und wendisch-deutsche Ortsnamen zwischen Main und Steigerwald



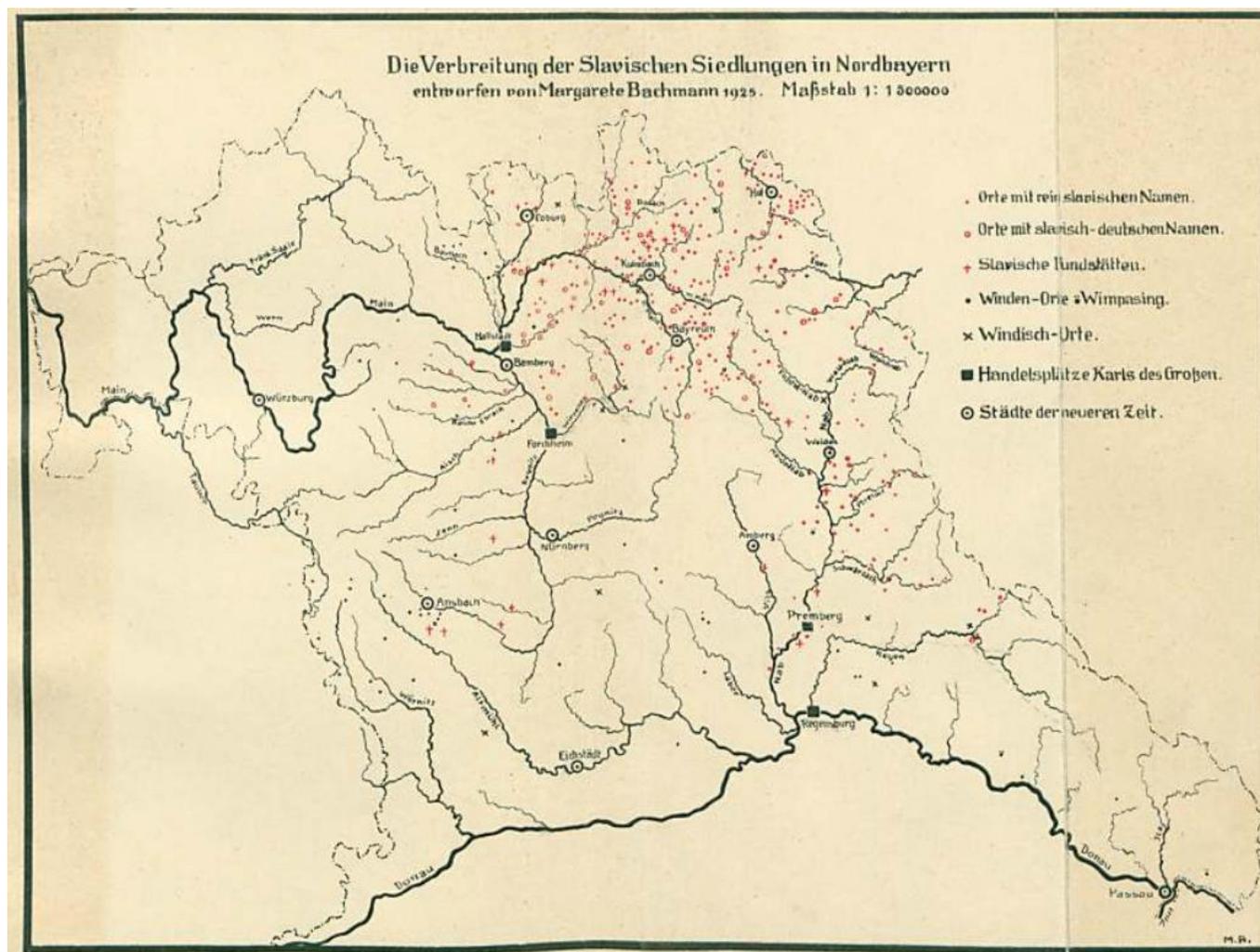
Karte 2: Die Schenkungen Hiltrichs an das Kloster Fulda



Karte 3: Das Gozfeld bzw. die Hochheimer Wendenmark



Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Nordbayern (1926)



Margarete Bachmann. *Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Nordbayern*. Erlangen, 1926

Eisensteine aus dem Raum Gerolzhofen – Prichsenstadt

Solche mit Eisenkrusten überzogene Steine finden sich an vielen alten Gebäuden im Raum Gerolzhofen-Prichsenstadt-Wiesentheid.



Mit Eisenkrusten überzogene Mauersteine aus dem Raum Prichsenstadt/Laub/Gerolzhofen

Lesefunde aus dem Gebiet „Gauwitz“

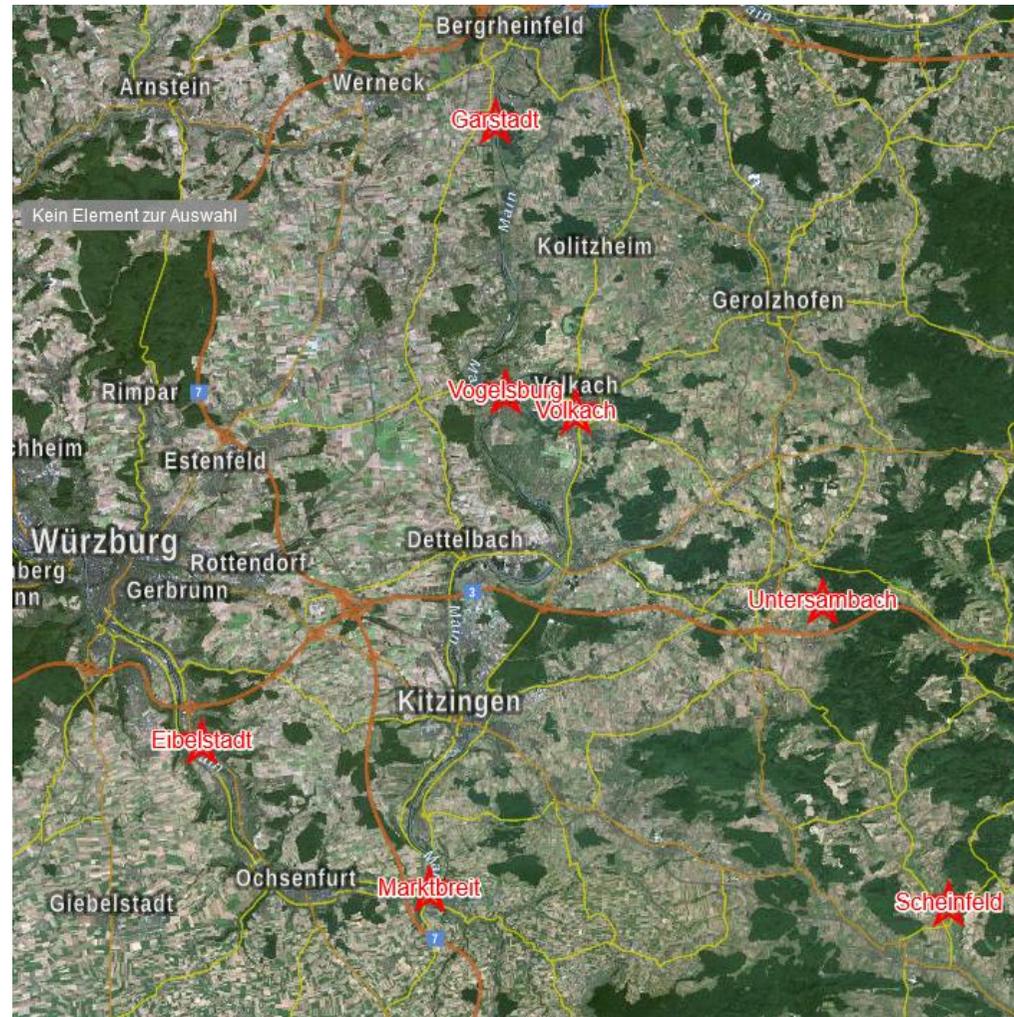


Eisenwerkzeuge (Sichel, Messer, Bolzen?) aus dem Raum Gauwitz-Ameisenholz-Ehrberg zwischen Laub und Wiesentheid/Prichsenstadt

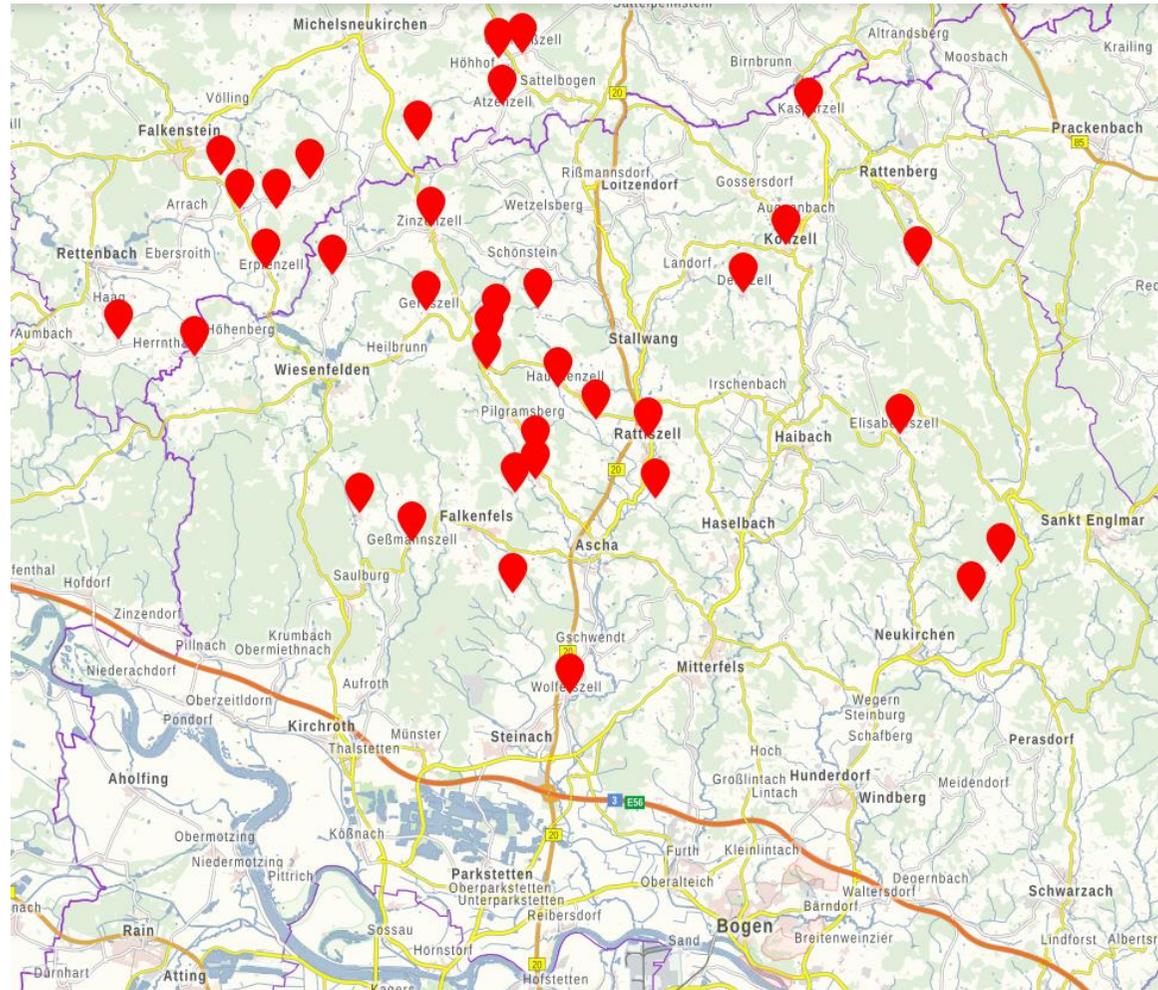
Ton- und Keramikscherben, Kohle und Schlacken aus dem Raum Gauwitz



Das „Drachenland“ zwischen Main und Steigerwald mit den „Drachenorten“ Garstadt, Vogelsburg, Volkach, Untersambach, Scheinfeld, Marktbreit und Eibelstadt



Zell-Orte im Bayerischen Wald (Bogen)



Bergbau in Castell

Der Chronist Paulus Papius (Chronik der Grafen zu Castell, Neustadt/Aisch 2023) berichtet davon und zitiert die Urkunde auf S. 22: "Anno 1496 hat sich am Castler berg ein bergwerck von goldt vnd silberertz erzeugt, darüber der lehenbrief noch vorhanden ist."

S. 220: "Vmb das jar Christi 1496 hat sich am berg vnter Castell ein bergwerck von goldt vnd silberertz erzeugt, darauf der stift Würtzburg Friderico octauo den halben theil zehendts vnd vorkauffts an ertz, zu mannehen angesetzt, laut folgender vrkunt:

Wir Lorentz von Gottes gnaden Bischof zu Würtzburg, vnd Hertzog zu Francken. Nach dem wir vnsern lieben getreuen Heinrich Miltenberg von Weissenburg, vnd Heinrich Scherenfeldern, beyden burgern zu Bamberg, ihren mitgewercken, vnd allen ihren erben, vnd der mitgewercken erben, doch daß solche mitgewercken vnd jhr erben nicht fürsten, oder fürstengenöß sindt, den berckh vnter Castell bey Eberlein Mülners mülen verliehen haben. Wie berckhwercks recht vnd gewonheit ist, vnd mit der vernern maße vnter andern, ob der allmechtig Gott gnade gebe, daß sie, jhre mitgewercken vnd erben, goldt ertz, silber ertz, oder andere ertz, wie die genandt weren, fünften, daß sie vns vnd vnsern nachkommen zu ewigen zeitten, zuoran von vngetheiltem ertz vnd bergkwerck, so also gefunden würdte, den zehenden theile, oder den zehenden kübel auff dem bergkwerckh, als bergkwerckhs recht ist, geben, vnd wenn wir oder vnser nachkommen, so sie also ertz schmelzen, deßelben notturfft würden, sollen sie vns das vmb einen gleichen pfenning volgen vnd werden laßen, alles nach clärlicher sage der verschreibung, deßhalben mit verwilligung vnser capittels außgangen, die mit ihrem datum zeigt am donnerstag nach dem sonntag Exaudi, nach gemelter jar zahle. Bekennen wir öffentlich mit diesem brief, vnd thun kundt allermenniglich, daß wir dem wolgebornen vnserm besondern freunt, vnd lieben getreuen, Herrn Friderichen Grauen vnd Herrn zu Castell, jn betrachtung der willigen dienstbarkeit, so sein vatter seliger, auch er selbst vnserm vofahren gethan hant, er auch vns küfftiglich thun soll vnd mag, vnd also von besondern gnaden, den halb theile an vnserm zehendt gemelts bergkwercks, auch den halbe theile an vnser gerechtigkeit des vorkauffts, alles als obgemelt, zu rechtem mannehen verliehen haben, auch er also von vns empfangen hatt, vnd er vnd sein mannehenbare erben von herrn zu herrn, so oft das zu schulden kompt, sampt andern jhren lehen empfangen vnd gewonliche lehenpflicht dar æber thun sollen. Vnd wir verleihen jhme das also gemelter maßen, was wir jhme von gnaden wegen daran verleihen sollen vnd mögen, hiemit vnd in crafft dits briefs, also daß der gemelt Graue Friderich vnd alle sein mannliche lehenbar erben den halben theil deß zehendts, deßgleichen die gerechtigkeit deß vorkauffts, als obstet, zum halben theil haben, aufheben vnd einnehmen, sich auch deß also gebrauchen, vnd das nutzen vnd nießen sollen, alles ohn eintragk vnser, vnser nachkommen vnd meininglichs von vnsern wegen, doch vns, vnsern nachkommen vnd stift an vnsern lehenschafft, rechten vnd gewonheiten, so wir daran haben, vnschedtlich, ohn geuerde. Zu vrkunt haben wir vnser jnsigel an diesen brief thun hengken, vnd wir Georg von Giech, thumb probst, Mertin von der Kere dechant vnd das capittel gemeinglich deß thumbstifts zu Würtzburg bekennen auch an diesem brief gein allermenniglich, daß diese verschreibung vnd lehenschafft, wie die von wortten zu wortten begriffen, mit vnserm gutten willen, wissen vnd verhengknus zugangen vnd geschehen ist, thun vnd geben die also darzu für vns, vnd alle vnser nachkommen am capittel, jn crafft dits briefs, doch vns, dem capittel, vnd vns thumbherrn an vnsern gemeinen vnd besondern leuten vnd gütern vnschedtlich, on geuerde zu vrkunt haben wir vnser gemein capitels jnsigell zu deß gedachten vnser gnedigen herrn von Würtzburgs jnsigell auch an diesen brief laßen hengken, am sambstag nach Sant Urbans tag, nach Christi vnsern lieben herrn geburth, vierzehnhundert, vnd darnach jm sechs vnd neuntzigsten jharn

Die Urkunde (Würzburg 1496 V 28) liegt im Fürstlich Castell'schen Archiv UA C II 194 und ist abgedruckt bei Monumenta Castellana, 1890, S. 293 f. Nr. 631.¹

¹ Freundliche Mitteilung von Prof. Kirchhöfer aus Obernbreit

Pingen, Wolfsberg, Eulenberg und Schellenberg bei Castell

